Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 2 (1906)

Heft: 4

Artikel: Oberdettigen

Autor: Türler, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-176497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fehlt indessen das Vitriol, in einem andern fehlen die Galläpfel, dafür wird mehr Gummi genommen. Gewöhnlich wurde Gummi in der Menge des Vitriols, oder auch weniger, wie bei Känel, beigemischt. Verglichen mit den ältern Rezepten zeigt die von Känelsche Herstellungsmethode bereits nicht mehr dieselbe Sorgfalt: Es fehlt der Wein oder Essig, und es ist nicht vom Kochen der Flüssigkeit die Rede. Tiefschwarze Tinte herzustellen war aber auch nicht nötig für seine Schreibzwecke. — Das Siegelwachs, das bei obigem Rezept herausschauen musste, ist das bekannte dunkelgrüne. Der Grünspan gab die Färbung, das Wachs war der in erwärmtem Zustande bildbare und nachher harte Bestandteil, und das Harz gab die nötige Zähigkeit, verbunden mit Weichheit und "Lindigkeit" des Ganzen. Regelmässig wurde dreibis viermal so viel Wachs als Harz (oder weisses Pech, wie man auch sagte) und nur wenig Farbstoff (Zinnober für rotes, Spangrün für grünes Siegelwachs) genommen. 1)

Die mitgeteilten Rezepte sind um so bemerkenswerter, als sie die einzigen sind, die man aus bernischen Archivalien unseres Wissens kennt und als sie offenbar auf mehrjähriger Praxis eines uns menschlich nahe gerückten bernischen Notars beruhen.

Oberdettigen.

Von Prof. Dr. H. Türler.



ohl manchem Spaziergänger ist schon das stattliche, mit einem Türmchen flankierte Haus in
der Südwestecke des Weilers Oberdettigen aufgefallen, und manchem schon drängte sich die
Frage auf, wer sich wohl dieses Heim in so
schöner freier Lage geschaffen habe. Ein flüchtiges Betrachten des Gebäudes, namentlich der
gotischen Fensterreihen auf der Südseite, lässt

vermuten, es müsse sich vor 300 Jahren ein reicher Burger der nahen Stadt hier angesiedelt haben. Da weder "Heimatkunde des Mittellandes" noch andere topographische Beschreibungen des Landes

¹⁾ Vgl. Gust. A. Seyler, Geschichte der Siegel (1894), S. 162 f.

einen Anhaltspunkt geben, ¹) muss man sich an die Materialien der Archive wenden. Der Aufschluss, den diese gegeben haben, soll hiemit auch andern mitgeteilt werden.

Sichere Kunde von einem Eigentümer des Hauses haben wir aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Hans Rudolf Sager, Schultheiss der Stadt Bern, nannte es 1601 sein eigen. In eben diesem Jahre liess er einen Brunnen zu diesem seinem Gute leiten, und in dieselbe Zeit muss der Bau des Hauses angesetzt werden. Schon einige Jahre vorher hatte Sager den Zehnten "an Korn, Haber, Musskorn, Wergh, Flachs, Rüben, Obst, Heu, Emd und den Jungizehnten" zu Oberdettigen erworben 2) und 1597 übergab ihm die Obrigkeit einen Acker von drei Jucharten daselbst. Der Schultheiss, der übrigens auch sehr wertvolle Güter in Wingreis und in Twann besass, muss sein Besitztum in Oberdettigen sehr geschätzt haben, denn er suchte dadurch die Bedeutung desselben zu erhöhen und seinen Wert zu vermehren, dass er in seinem Testament bestimmte, die ihm gehörende Hälfte der Herrschaftsrechte der kleinen Herrschaft Illiswil sollte mit dem Hause Oberdettigen verbunden sein, eine Bestimmung, die freilich nicht beobachtet wurde. Sager hatte von drei Frauen nur Töchter erhalten, aber noch im Jahre 1622, im Alter von 75 Jahren, hatte er noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, von seiner dritten Frau Söhne zu bekommen, da er in seinem Testamente diesen Fall noch ausdrücklich vorsah. Es war jedoch eine eitle Hoffnung, denn am 22. Februar 1623 starb der Schultheiss ohne männliche Leibeserben. Von Ostern 1597 an hatte er mit Albrecht Manuel alternierend das höchste Amt des Staates bekleidet und zwar mit Auszeichnung. Das grosse Bild des Malers Martigny im Treppen-

¹) Doch gibt schon A. Jahn, wie sich nachträglich zeigt, in seiner Chronik des Kts. Bern, S. 291 das Richtige in einem Satze an.

²) Dank einer Anzahl von erhaltenen Kaufbriefen kennen wir eine ganze Reihe von frühern Besitzern dieses Zehntens: 1430 verkaufte Hans von Kiental einen Viertteil dieses Zehntens an Kunzmann Schnewly, Burger zu Bern. Der Sohn des letztern, Hans Schnewly, erwarb dazu je einen Viertteil von der Gesellschaft zu Webern (1462) und von Peter Schopfer (1467). Gilian Achshalm, auf welchen diese ³/₄ offenbar durch Erbschaft gekommen waren, kaufte 1486 noch den letzten Viertteil vom Barfüsserkloster in Bern. Sein Enkel, Hans Zeender, veräusserte 1532 den ganzen Zehnten an den gewesenen Stiftspropst Sebastian Nägeli, dessen gleichnamiger Sohn denselben durch seine Vormünder an seinen Oheim, den Schultheissen Hans Franz Nägeli, verkaufte. 1595 übertrug Junker Ludwig Brüggler, Herr zu Bremgarten, Schwiegersohn Nägelis, den Zehnten an Sager. (Urkunden im Fach St. Johannserhaus im Staatsarchiv.)

haus des Historischen Museums, das den Bundschwur der Eidgenossen mit Heinrich IV. von Frankreich im Jahre 1602 darstellt, gibt den im Namen der Eidgenossen den Eid leistenden Schultheissen Sager wieder.

Erbe für das Gut Oberdettigen war die Enkelin Anna Güder, Tochter des Hans Anton Güder und der Margaretha Sager und Ehefrau des David von Büren, der Herr zu Seftigen war und durch seine Frau Herr zu Dettigen wurde. Die einzige Tochter der beiden, Anna von Büren, brachte 1637 das Gut Oberdettigen ihrem Ehemann Albrecht von Erlach, Schultheiss zu Thun, in die Ehe. Sie ist es, welche als "Frau von Dettigen" im Jahre 1679 das Haus Nr. 49 an der Junkerngasse bewohnte. Von ihr ging das Gut auf ihren zweiten Sohn, den Venner Albrecht von Erlach (1644—1723) über, der z. B. in einem Gültbrief von 1693 ausdrücklich Herr zu Dettigen genannt ist. Da er nur eine schwachsinnige Tochter hatte, setzte er seine zwei Grossneffen, Abraham und Albrecht von Erlach, zu Erben für Spiez und Riggisberg ein. Oberdettigen muss indessen schon vorher an den Vater der letztern, den Stadtmajor und Stiftsschaffner Abraham von Erlach (1669-1730), übergegangen sein, da dessen Witwe Judith, geborne Frisching, später dieses Gut besass und es 1747 auf den ältern Sohn Abraham, Freiherrn zu Riggisberg und Brigadier in Frankreich, vererbte. Oft in Frankreich abwesend, dazu Besitzer von Riggisberg, eines Hauses in der Stadt und eines Gutes am Marzilirain, hatte der Brigadier Abraham kein Interesse mehr für Oberdettigen. Er verkaufte den dortigen Besitz mit dem Getreidezehnten am 7. Juni 1748 an Hans Lobsiger, Dorfmeister, Niklaus Schori, Abraham Tschannen, Hans Walther, Hans Sahli und Bendicht Münger, alle zu Oberdettigen, um den Preis von 18,000 % und einem Trinkgeld von 24 Dublonen. Zum Gute gehörten: "Schloss, Gärten, Scheuren, Schlossmatten (23 Jucharten), Aecker (15 Jucharten), Moos (6 Jucharten) und Hölzer (31 Jucharten)". Den Kaufpreis brachten die Käufer dadurch auf, dass sie den gekauften Getreidezehnten, sowie den ihnen gehörenden Jungi-, Heu- und Emdzehnten an die Obrigkeit veräusserten und dazu das gekaufte Gut selbst der Zehntpflicht unterwarfen. Der erzielte Kaufpreis betrug nicht weniger als 19,000 % und 19 alte Dublonen Trinkgeld. Diese Zehnten wurden dem St. Johannserhaus in Bern zugelegt.

Seither ist das einstige Gut des Schultheissen Sager stets ein bäuerliches Besitztum geblieben.